

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Michael Hofmann

Abg. Jörg Baumann

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Christoph Maier

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Toni Schuberl

Abg. Felix Locke

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Klaus Holetschek, Ilse Aigner, Michael Hofmann u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion
(SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 19/676)

- Dritte Lesung -

Die Dritte Lesung erfolgt auf Antrag der AfD-Fraktion und schließt sich unmittelbar an die Zweite Lesung an. Die Gesamtredezeit wurde im Ältestenrat mit 29 Minuten vereinbart. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Michael Hofmann das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dritte Lesung ist ein Paradebeispiel dafür, dass das, was von der AfD-Fraktion in der Zweiten Lesung genannt worden ist, hier im Haus schlicht und ergreifend nicht zutrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Es ist eine freie Meinungsäußerung, die hier stattfindet. Ich habe innerhalb der letzten Minuten nichts gehört, was meine Meinung zu diesem Abgeordnetengesetz in irgendeiner Form ändern würde. Ich stelle allerdings fest: Nach wie vor sitzen hier im Raum Kolleginnen und Kollegen von der AfD, die sich ihre Welt einfach so zimmern, wie es ihnen passt. Was sie nicht hören wollen, hören sie nicht; was ihnen nicht in die Welt passt, verstehen sie nicht; und wenn jemand anders argumentiert, hören Sie auch nicht hin.

Wenn Sie schon nicht meiner Rechtsmeinung folgen wollen, sollten Sie doch zumindest der Meinung des Bundesverfassungsgerichts folgen, das in dem Zusammenhang

mit der Präsidentenwahl gesagt hat, dass jeder Parlamentarier das Recht hat, Kandidaten zu wählen oder nicht zu wählen. Sie machen davon Gebrauch, wir auch.

Ansonsten habe ich dem, was der Kollege Walbrunn gesagt hat, nichts entgegenzusetzen. Ich glaube, dass es Quatsch ist, was er vorhin erzählt hat im Zusammenhang mit den Meinungsäußerungen und der Rechtsauffassung.

Wenn Sie mit uns diskutieren wollen – das wäre tatsächlich mein Wunsch –, dann diskutieren Sie auf eine Art und Weise, mit der Sie den Redner nicht bewusst missverstehen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, hier dazu noch einmal zu reden. Das ist Ihr gutes Recht. Das gehört zum Thema freie Meinungsäußerung. Die Demokratie lässt dieses zu. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass dieses Abgeordnetengesetz leider notwendig ist. Sie haben es selbst in der Hand, dagegen sozusagen nicht zu verstoßen. Es ist kein AfD-Gesetz, sondern ein Gesetz, das notwendig ist, weil sich Kolleginnen und Kollegen in der letzten Legislaturperiode so verhalten haben, wie sie sich eben verhalten haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Baumann gemeldet.

Jörg Baumann (AfD): Der Kollege Christoph Maier hat vorhin etwas gesagt. Er kam, wie das mal vorkommt, leicht ins Stottern und hat "äh" gesagt. Daraufhin wurde er aus den Reihen Ihrer Fraktion nachgeäfft. Ist das auch ein Verhalten, das in Ordnung ist, oder sollte man das auch unterbinden?

Michael Hofmann (CSU): Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Präsidentin Ilse Aigner: Es sei irgendwie nachäfft worden. Vielleicht können Sie Ihre Zwischenbemerkung wiederholen. Sie bekommen die nötige Redezeit.

Jörg Baumann (AfD): Der Kollege Christoph Maier hat vorhin eine Frage gestellt bekommen. Er hat kurz "äh" gesagt und wurde dann aus Ihren Reihen dort vorn lautstark nachgeäfft. Ich habe das bis hier hinten gehört. Ist ein solches Verhalten in Ordnung, oder gehört es auch unterbunden?

Michael Hofmann (CSU): Ich würde mich so nicht verhalten, Herr Kollege. Ich würde mich so nicht verhalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Dritte Lesung über diesen Gesetzentwurf für so überflüssig wie einen Kropf. Aber es ist so. Sie können eine Dritte Lesung beantragen, und dann sprechen wir natürlich auch dazu. Ich möchte einmal feststellen: Die neuen Regeln, die wir heute auf den Weg bringen, gelten für alle Abgeordneten. Merkwürdig ist, dass nur die Abgeordneten der AfD dagegen aufbegehren. Das finde ich sehr merkwürdig. Ansonsten hätte ich damit schon alles gesagt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Nächste ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es an dieser Stelle kurz machen. Bereits vorhin habe ich von der Entgleisung eines Abgeordneten der AfD-Fraktion berichtet, der mit Gasmaske ans Rednerpult getreten ist. Ich will kurz weitere Entgleisungen der AfD nennen, damit wir alle wissen, worüber wir sprechen. Es gab zum Beispiel die Bemerkung "Stasi- und Schnüffelkanzlerin", "rot-grüne Bolschewisten", "linksfaschistische Zöglinge", "totalitäre Meinungsschläger". Das sind die gesammelten Werke der AfD.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Mit lebendiger Debattenkultur hat das überhaupt nichts zu tun. Es geht um verbale Entgleisungen, die dieses Hohen Hauses nicht würdig sind und der Demokratie schaden. Leider, so muss ich sagen, sind nach 78 Jahren diese Maßnahmen im neuen Abgeordnetengesetz notwendig. Es ist gut, dass wir sie heute gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag meiner Fraktion wird der Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nun in Dritter Lesung beraten. Diese verlängerte Beratungszeit ist notwendig geworden, da die antragstellenden Kartellfraktionen möglichst wenig über die Regelung und deren Rechtsfolgen hier im Hohen Hause sprechen möchten; denn die Gründe dafür liegen auf der Hand.

Dieses neue Abgeordnetengesetz ist ein Freibrief für die Sanktionierung oppositioneller Politiker in Form von Ordnungsgeld und Sitzungsausschluss. Es ist ein Frontalangriff auf die Demokratie, die Meinungsfreiheit und den Parlamentarismus in diesem Land.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Die Einschränkung der Redefreiheit im Parlament durch Androhung von Strafen ist der denkbar schwerwiegendste Eingriff in das freie Mandat für einen Politiker der Opposi-

tion. Die letzte Stufe wäre dann nur noch politische Haft – und auch das halte ich in Bayern nach den Erfahrungen der letzten Monate nicht für völlig ausgeschlossen.

(Beifall bei der AfD – Martin Wagle (CSU): Das sind Regeln, die für alle gelten! –

Michael Hofmann (CSU): Sie leben in Ihrer eigenen Welt!)

Der Zweck des Gesetzes ist einzig und allein, den politischen Diskurs in diesem Hohen Haus zu steuern und die Meinungsfreiheit und damit die Wirkungskraft der einzigen Opposition zu den Kartellfraktionen, der AfD, durch mögliche Sanktionsmaßnahmen zu beschneiden. Das geben Sie auch unverhohlen zu.

Bei der Beratung im federführenden Verfassungsausschusses konnte trotz einer beantragten Überlegungspause zum Studium der schriftlichen Stellungnahme meiner Fraktion kein Umdenken bei Ihnen bewirkt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Als AfD-Fraktion halten wir diesen Gesetzentwurf größtenteils für verfassungswidrig. Inhaltlich nehmen wir vollumfänglich und ausdrücklich Bezug auf unsere schriftliche Stellungnahme. Diese hätte Ihnen als Abgeordneten auch zukommen sollen. Sie hätte auch in der Vorgangsmappe erscheinen sollen. Das ist leider nicht geschehen. Damit konnten Sie sich auch nicht umfassend mit unseren verfassungsrechtlichen Bedenken auseinandersetzen.

(Martin Wagle (CSU): Wer sich danebenbenimmt, muss sich den Konsequenzen stellen!)

Deshalb halten wir diesen Gesetzentwurf auch in formeller Hinsicht für verfassungswidrig. Insbesondere liegt ein Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot gemäß Artikel 3 Absatz 1 unserer Bayerischen Verfassung vor. Laut dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist der Normgeber, also der Bayerische Landtag, verpflichtet, seine Vorschriften so klar zu fassen, dass die Betroffenen die Rechtslage erkennen und ihr Verhalten

nach ihr ausrichten können. Insbesondere bei unbestimmten Rechtsbegriffen ist dies dringend notwendig, um hier eine gewisse Rechtssicherheit herbeizuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Siekmann (GRÜNE))

All diese Anforderungen sind bei der Tatbestandsvoraussetzung der Verletzung der Würde des Landtags – der entscheidende Begriff ist "Würde des Landtags" – nicht erfüllt.

Bei den Beratungen im Verfassungsausschuss wagten sich die antragstellenden Kartellfraktionen selbst auf Nachfrage nicht, den Begriff der "Würde des Landtags" positiv zu formulieren.

(Johannes Becher (GRÜNE): Ob der Begriff "Kartellfraktionen" mit der Würde des Landtags vereinbar ist, ist auch fraglich!)

Den Rechtsanwendern, also dem Präsidium des Landtags sowie dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof als dem zuständigen Rechtsmittelgericht, bleibt damit nichts anderes übrig, als sich daran zu orientieren, wie der Begriff der "Würde des Landtags" in der Vergangenheit ausgelegt wurde – beispielsweise über Negativdefinitionen. Dazu führe ich die folgenden Beispiele an.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die "Würde des Landtags" war nicht verletzt, als die Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Katrin Ebner-Steiner von Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN als "Schande Bayerns" bezeichnet wurde und damit die Antisemiten auf den Straßen Bayerns als weniger schändlich dargestellt wurden.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Pfui Deife!)

Das geschah in der 2. Plenarsitzung dieser Wahlperiode am 31.10.2023. In einer Mitteilung schrieb Präsidentin Aigner, dass in diesem Falle die Schwelle für den Ausspruch einer Rüge noch nicht als überschritten angesehen wurde.

Zweites Beispiel. Die "Würde des Landtags" war nicht verletzt, als Staatsminister Florian Herrmann einem AfD-Abgeordneten – meiner Person – wörtlich zurief: "Sie haben doch einen an der Klatsche!" Das geschah in der Plenarsitzung vom 27.09.2022, 18. Wahlperiode. Bis heute hat sich Herr Staatsminister Herrmann dafür weder entschuldigt noch wurde eine Rüge ausgesprochen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja wie bei Pippi Langstrumpf: Ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Drittes Beispiel. Die "Würde des Landtags" war auch nicht verletzt, als unter anderem die Abgeordneten Knoblach und Demirel von den GRÜNEN, die Abgeordneten Strohmayer, Taşdelen und Rasehorn von der SPD sowie die Abgeordneten Pohl, Locke und Streibl von den FREIEN WÄHLERN nach dem Vorbild der Nationalsozialisten in der Weimarer Republik einem Redner unserer Fraktion demonstrativ den Rücken zudrehen und damit ihre Missachtung des Parlaments zum Ausdruck brachten. Das geschah in der Plenarsitzung vom 13.03.2024.

(Beifall bei der AfD)

All diese Äußerungen und Verhaltensweisen wurden nicht als unparlamentarisch eingestuft. Sie wurden auch nicht gerügt. Damit wissen wir eines: Es ist reine Willkür, ob etwas der "Würde des Landtags" entspricht oder ob es Ihrer Meinung entspricht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wenngleich wir hier im Landtag auch der Willkür der Kartellfraktionen ausgeliefert sind, werden wir uns von diesem Maulkorbgesetz den Mund und unsere Meinung nicht verbieten lassen. Wir werden unsere Positionen mutig in diesem Hohen Hause vertreten, auch wenn es Ihnen nicht passt. Wir werden rechtliche Schritte gegen das Gesetz prüfen und gegebenenfalls einleiten. Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. – Die erste kommt von Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Maier, wie können Sie von "Willkür" reden, wenn Regeln für alle gelten und im Übrigen ein Rechtsweg zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof eröffnet ist? Mir leuchtet überhaupt nicht ein, wie Sie auf die Idee kommen, dass diese Regelungen ausschließlich gegen die Abgeordneten der AfD gerichtet sind. Ich habe von keinem – weder von Ihnen noch von Ihrem Vorredner im Rahmen der Zweiten Lesung – irgendeine Äußerung gehört, die zu der Frage Stellung nimmt, wie Sie zu dem Auftritt Ihres früheren Kollegen mit der Gasmaske hier am Rednerpult stehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Schön, dass Sie den Punkt des effektiven Rechtsschutzes ansprechen und mir die Gelegenheit geben, darauf einzugehen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist das zuständige Rechtsmittelgericht, falls gegen eine Entscheidung des Präsidiums vorgegangen werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist nicht dafür geschaffen worden, diese Streitigkeiten zwischen einem Abgeordneten und dem Präsidium anlässlich einer Rüge zu behandeln,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

sondern er ist zuständig für Organstreitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er hat keine Antwort!)

Für Streitigkeiten wegen einer Rüge ist er also nicht gedacht. Er trifft Feststellungsentscheidungen und ist nicht geeignet für kontradiktorische Verfahren dieser Art, die wir hier führen müssen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist überdies überlastet, weil Sie ihn nicht ordentlich personell ausstatten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ein Skandal, dass Sie jetzt auch noch die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofs in diesen Sachen anzweifeln!)

Wir haben eine Meinungsstreitigkeit aus dem Jahr 2017; das war damals die GRÜNEN-Fraktion; die wurde jetzt auch wieder behandelt. Da musste der Vertreter des Landtags wieder ausgetauscht werden. Jetzt haben wir das Jahr 2024. Nach über sieben Jahren hat hier die Fraktion der GRÜNEN keine Entscheidung getroffen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Das ist meine Antwort auf Ihre Frage zum Rechtsweg.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist keine Antwort! –
Dr. Simone Strohmayr (SPD): Keine Antwort!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Toni Schuberl macht die nächste Zwischenbemerkung.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie sagen die Unwahrheit. Ich bin Mitglied des Verfassungsausschusses. Wir haben Ihr Papier bekommen. Wir haben es vor der Sitzung durchgelesen. Wir haben es dann in der Pause, in einer zehnminütigen Unterbrechung, noch mal gelesen und besprochen. Wir haben danach sowohl über den Begriff der Würde des Hauses als auch über die Bestimmtheit der Begriffe gesprochen. Wir haben die Angemessenheit diskutiert. Sie sagen die Unwahrheit, wenn Sie behaupten, es sei nicht diskutiert worden, es sei darüber hinweggegangen worden. Wir haben im Übrigen auch alle Ihre Entgleisungen, die Sie gemacht haben, aufgezählt und diskutiert. Sie haben sich von keiner davon distanziert. Sie sind eine rechtsextre-

me Partei und beschädigen die Würde des Hauses, und dagegen werden wir vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Wir haben Ihnen diese schriftliche Stellungnahme im Ausschuss vorgelegt. Sie wollten sich mit den Argumenten und Inhalten betreffend unsere verfassungsrechtlichen Bedenken nicht beschäftigen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist gelogen!)

Deswegen mussten wir diese Überlegungspause beantragen. In der Tat haben Sie dann die Überlegungspause zum Kaffeetrinken genutzt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist gelogen!)

Die meisten sind rausgegangen, haben sich einen Kaffee geholt und haben sich mit unserer schriftlichen Stellungnahme nicht auseinandergesetzt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist gelogen!)

– Es ist nicht meine Art, hier Namen zu nennen; aber das entspricht den Tatsachen. Das heißt: Sie sind auch in der Pflicht, sich damit auseinanderzusetzen. Wir haben damals auch besprochen bzw. in unserer Stellungnahme vermerkt, dass wir uns wünschen, dass die Abgeordneten vollständig informiert werden und dass diese schriftliche Stellungnahme ebenfalls zu den Materialien für dieses Gesetz genommen wird,

(Petra Guttenberger (CSU): Was auch geschehen ist!)

und das ist nicht erfolgt. Wir können es im Internet nicht abrufen. Die Abgeordneten konnten leider auf diese schriftliche Stellungnahme nicht zugreifen und müssen heute eine Entscheidung treffen,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

ohne sich umfassend über die rechtlichen Konsequenzen im Klaren zu sein. Deshalb war es so wichtig, dass wir diese schriftliche Stellungnahme jetzt noch mal angeführt haben. Wer Interesse daran hat, kann gerne noch mal bei uns Einsicht in die Stellungnahme nehmen. Das bieten wir jedem hier an, der Interesse an einem Rechtsstaat, an Demokratie und an echtem Parlamentarismus hat.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Kollege Felix Locke für die FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe nicht, warum immer so viel Wut in diesen Reden liegt. Eines ist auch klar: Hass ist keine Meinung. Lieber Kollege Maier und Kollegen der AfD, Hassparolen mit der Meinungsfreiheit zu vertreten, ist der falsche Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe mich mit Ihrem knapp 60-seitigen Dokument auseinandergesetzt – der arme Baum, der dafür sterben musste, sei nur am Rande erwähnt. Ich habe Ihnen auch schon Argumente geliefert, mit denen ich Ihre Argumentation entkräftet habe, wie zum Beispiel bei den zehn Tagen, die es jetzt schon der Geschäftsordnung gibt, und auch bei der Verhältnismäßigkeit des Ordnungsgeldes im Verhältnis zu anderen Rechtsprechungen und Thematiken.

Eines möchte ich Ihnen auch noch mitgeben: Das ist die von Ihnen oft zitierte Würde des Landtags, die Sie hier meiner Ansicht nach jedes Mal beschämen. Mit dem in Ihrer Ausgangslage dokumentierten Zitat und auch mit der Abfolge Ihrer Argumentationen zitieren Sie gerne das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern vom 27.01.2011. Zu Ihrer Art, wie Sie Politik betreiben, gehört auch, aus dem Kontext zu zitieren und Halbwahrheiten von sich zu geben; denn wenn man dieses Gesetzes-

urteil weiterliest, dann steht nämlich ganz klar da – das ist zwar nicht das Verfassungsgericht in Bayern, sondern das in Mecklenburg-Vorpommern, das das sagt –: Die Würde des Landtags ist definiert. "Eine Verletzung der Würde oder der Ordnung des Landtages liegt vor, wenn gegen die parlamentarische Ordnung durch Äußerungen", die Sie täglich machen, "oder Handlungen," – ich erinnere an den Redner von der AfD mit einer Gasmasken – "die den parlamentarischen Regeln" – ich glaube, das ist das gute Miteinander hier – "widersprechen und das Ansehen des Parlamentes" – oft genug passiert – "zu schädigen geeignet sind, verstoßen wird." Ich glaube dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung. – Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Locke von den FREIEN WÄHLERN, ich hätte eine Frage bezüglich Ihres Koalitionspartners. Wir haben eben in den Ausführungen von Rednern meiner Partei gehört, dass es hier diese Äußerungen vom Staatsminister Florian Herrmann gegeben hat, der zu Herrn Abgeordneten Maier gesagt hat: Sie haben doch einen an der Klatsche! – Das wurde eben hier vorgetragen. Dann gibt es diese Argumente: Ja, das ist nicht gehört worden. Oder aus irgendwelchen Gründen wendet man es nicht an. Wir haben doch den Fall, dass hier einfach Dinge von gewissen Parteien geahndet und von anderen Parteien nicht geahndet werden.

Ich frage Sie jetzt: Eben, als das Wort hier am Rednerpult gefallen ist – ich weiß auch nicht, ob es andere Leute gehört haben, ich habe es gehört –, hat der Herr Staatsminister Herrmann darauf geantwortet: Stimmt ja auch! Zu diesem Satz "Sie haben doch einen an der Klatsche!" hat er hier noch mal geantwortet: Stimmt ja auch! – Mich würde interessieren, was Sie davon halten und ob Sie glauben, dass das außer mir oder uns hier keiner gehört hat.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich bin weder Teil des Präsidiums, noch habe ich die Sitzungsleitung. Daher ist es nicht meine Entscheidung, das zu beurteilen.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Meine Art und Weise, eine Kommunikation zu führen, ist es nicht. Darum kann ich mich dazu nicht äußern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Der Abstimmung zugrunde liegt gemäß § 53 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/676 zugestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Wir führen gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist dasselbe Abstimmungsverhalten, also die CSU, die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".